



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.12.2012  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

#### **Erweiterung der Tagesordnung**

- 1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 332/13, Nürnberger Str. 7, Uettingen
- 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 663/4, Am Finkenflug 48, U(ettingen)
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 3.1 Bekanntgabe Bevölkerungsstand am 30.06.2012
  - 3.2 Schlüsselzuweisung
  - 3.3 Steuerkraft

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

### **Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

### **Schriftführer**

Schmidt, Helga

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Gemeinderäte**

Rippel, Wilhelm

beruflich verhindert

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.11.2012 wurden nachstehende Einwände erhoben.

Folgende Änderungen wurden vom Gemeinderat gewünscht und befürwortet:

zu Top 1:

Änderung des letzten Satzes des dritten Absatzes:

*Herr Schebler hat auf Grund dieser Ausbauwünsche eine Alternativplanung erstellt, die in der Sitzung vorgestellt wurde.*

*Einige markante Punkte der Alternativplanung sind:*

*- Die Fahrbahnbreite im westlichen Teil der Raiffeisenstraße könnte auch bis auf 6,00 m verbreitert werden, somit werden die Gehwege auf beiden Seiten um 0,25 m schmaler. Die in der ersten Planungen vorgesehene Breite von 5,50 m ist im Ortsbereich aber bautechnisch üblich und ausreichend.*

*- Im Bereich Friedhofsweg bis zu Kirchplatz wird der Gehweg auf die nördliche Seite der Straße verlegt und mit einer Breite von 1,25 m erstellt. An zwei Schnittpunkten könnte der Gehweg auch auf 1 m Breite reduziert werden.*

*- Zu: Gehsteig wie im Ist-Zustand.....*

*In die Alternativplanung wurde dies für den westlichen Teil der Raiffeisenstraße eingearbeitet. Die Neuplanung des Gehwegs für den Bereich Friedhofsweg bis Kirchplatz wurden durch Herrn Schebler in dieser Sitzung vorgestellt (siehe oben).*

*Der letzte Satz zu TOP 1 (Der Gemeinderat befürwortet die überarbeitete Planung des Ing. Büros BRS, Marktheidenfeld) wird ersatzlos gestrichen.*

Top 2:

Änderung dritter Absatz:

*Mit Schreiben vom 05.11.2012 teilt das staatl. Bauamt mit, dass eine zusätzliche Kostenbeteiligung am Ausbau der Ortsstraße Remlinger Straße durch den Entfall der Behelfsumfahrung i.H.v. 15.000,00 € in Betracht kommen würde. .*

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.11.2012 keine weiteren Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **Erweiterung der Tagesordnung**

TOP 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 663/4, Am Finckenflug 48, Uettingen

Der Gemeinderat ist mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 332/13, Nürnberger Str. 7, Uettingen</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 26.11.2012, eingegangen am 06.12.2012 wurde das o.g. Vorhaben als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Da das Vorhaben eine Abweichung von der Festsetzungen des Bebauungsplans „Schneckenpfad“ im Hinblick auf die Dachform der Anbauten (Bebauungsplan: Satteldach, Zelt Dach oder Walmdach mit Dachneigung 20-30°, Planung: Flachdach) enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung, sondern als Baugenehmigungsantrag eingereicht.

Der Erteilung einer entsprechenden Befreiung steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen; auf die diesbezügliche Begründung des Bauherrn im Bauantrag wird verwiesen. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiung hinsichtlich der Dachform der Anbauten das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2</b>	<b>Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 663/4, Am Finkenflug 48, U(ettingen)</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 22.11.2012, eingegangen am 10.12.2012 wurde das o.g. Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung eingereicht.

Da das Vorhaben eine Abweichung von der Festsetzungen des Bebauungsplans „Finkenflug“ im Hinblick auf die bergseitige Wandhöhe (Bebauungsplan: 3,50 m, Planung 4,01 m) sowie den bergseitigen Kniestock (Bebauungsplan: 0,30 m, Planung: 1,00 m) enthält und auch ein diesbezüglicher Befreiungsantrag in den Unterlagen enthalten ist, kann das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden, es ist vielmehr ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Erteilung dieser Befreiung steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen, um zugunsten des Bauherrn die Nutzbarkeit des Wohnhauses zu vergrößern. Die Planung entspricht von der Höheneinstellung und der Gestaltung insgesamt den Grundzügen des Bebauungsplans „Finkenflug“; die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Im Übrigen wurden bei anderen Vorhaben im Baugebiet Finkenflug vergleichbare Befreiungen bereits erteilt

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiung hinsichtlich der bergseitigen Wandhöhe sowie des Kniestocks das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 3.1 Bekanntgabe Bevölkerungsstand am 30.06.2012**

Die Gemeinde Uettingen hatte am 30.06.2012 – 1.900 Einwohner.

Eine Übersicht der Bevölkerungsstände des Landkreises Würzburg wurde dem Gemeinderat ausgehändigt.

#### **TOP 3.2 Schlüsselzuweisung**

Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2013 ist erfreulicherweise gestiegen

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **TOP 3.3 Steuerkraft**

Die Steuerkraft ist gegenüber dem Vorjahr von 536,00 € auf 494,00 € gesunken.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein  
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt  
Schriftführer

